

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Hinblick auf die Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds

Zusammenfassung

Die Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds (das „Mandat“) zielt darauf ab, Investitionen so auszurichten, dass nachteilige Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt begrenzt werden, und die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) zu fördern. Wenn Sie sich für unsere Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds entscheiden, wählen Sie eine Ausrichtung Ihrer Investitionen und verteilen Ihr Vermögen auf verschiedene Finanzinstrumente, die ökologische und soziale Kriterien berücksichtigen.

Die Vermögenswerte des Mandats werden von unseren Teams sorgfältig aus unserem Anlageuniversum ausgewählt. Dieses besteht aus Unternehmen mit transparenter Tätigkeit und einem nachvollziehbaren Geschäftsmodell.

Wir berücksichtigen Ihren Wunsch, mit Ihren Investitionen eine messbare Wirkung zu erzielen, indem wir auf der Grundlage der von MSCI ESG Manager¹ gelieferten Daten anspruchsvolle Kriterien definieren:

- **mindestens 90 % der verwalteten Vermögenswerte müssen durch ESG-Daten** abgedeckt sein, um ein repräsentatives Portfolio zu gewährleisten;
- um die verantwortungsvolle Ausrichtung des Portfolios zu garantieren, müssen mindestens 75 % der abgedeckten Vermögenswerte über ein **ESG-Mindestrating von BBB verfügen, und das Portfolio muss eine durchschnittliche Bewertung von mindestens AA aufweisen;**
- um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Mandats zu begrenzen, müssen sich **mindestens 66 %** der Investitionen an den Zielen der Bank orientieren.

Neben der Bewertung ökologischer und sozialer Faktoren investiert das Produkt **mindestens 5 % seines Portfolios in „nachhaltige Investitionen“**.

Der Portfolioanteil, der in „nachhaltigen Investitionen“ angelegt wird, verfolgt mehrere soziale und Umweltziele, die sich an den von den Vereinten Nationen festgelegten Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) orientieren. Die Fonds und Tracker werden aufgrund ihres positiven Beitrags zu diesen Themen ausgewählt, die in vier Hauptbereiche unterteilt sind: Klimawandel, Naturkapital, Grundlegende Bedürfnisse, Autonomie & Rechenschaftspflicht.

Als „nachhaltige Investitionen“ definierte Vermögenswerte lassen sich anhand folgender Kriterien identifizieren:

- Beitrag zu einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel, wobei ein Teil des Umsatzes auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet ist;
- Mindest-ESG-Bewertung des Vermögenswerts von BB;
- Keine Verwicklung in „schwerwiegende“ oder „sehr schwerwiegende“ ökologische und soziale Kontroversen und keine Tätigkeiten in Sektoren, die aufgrund der Sektorrichtlinien der Bank ausgeschlossen sind.

Die Definition einer nachhaltigen Anlage kann je nach Akteur und je nach Art seiner Aktivitäten, seiner methodischen Entscheidungen oder der Datenquellen unterschiedlich ausfallen. Mit der Ausrichtung

¹ MSCI ist ein Anbieter von Finanzdaten, der von der Bank ausgewählt wurde.

auf die Nachhaltigkeitsziele hat die Bank einen bewusst vorsichtigen Ansatz gewählt, der niedrige Prozentsätze von nachhaltigen Instrumenten in einem Portfolio zur Folge haben kann. Diese Anteile an nachhaltigen Anlagen mögen zwar zurückhaltend erscheinen, zeugen aber von einem umsichtigen methodischen Ansatz.

Die engagierte Anlagestrategie des Mandats wird durch die Einführung regelmäßiger Kontrollen auf Ebene des Anlageuniversums unterstützt. Alle Anlagekandidaten und Unternehmen, welche wir im Portfolio halten, werden fortlaufend überwacht, um wesentliche ökologische und soziale Ereignisse zu ermitteln, die das Geschäftsmodell des Unternehmens, seinen Ruf und folglich möglicherweise die Anlagethese der Bank beeinträchtigen könnten. Dank der Umsetzung von Sektorrichtlinien sowie der Analyse und Überwachung im Hinblick auf Kontroversen kann garantiert werden, dass die Investitionen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um den von der Bank definierten Nachhaltigkeitskriterien zu entsprechen.

Mit dem Vermögensverwaltungsmandat mit SRI-Fonds entscheiden Sie sich für Investitionen in Unternehmen, die Lösungen für unsere Herausforderungen von morgen bieten und welche sowohl Ihre Wertentwicklungs- als auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine „nachhaltigen Investitionen“ angestrebt.

Die Bank hat einen Test in Bezug auf den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen eingeführt, mit dem sie sicherstellt, dass „nachhaltige Investitionen“, wie sie im vorherigen Abschnitt definiert sind, keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich schaden. Dies äußert sich insbesondere in folgenden Kriterien:

- Ausschluss von Vermögenswerten, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten;
- Ausschluss von Vermögenswerten mit einem von MSCI erteilten ESG-Rating von CCC oder B;
- Überwachung und Beschränkung des Engagements in Vermögenswerten, die Gegenstand „schwerwiegender“ und „sehr schwerwiegender“ Kontroversen sind
- Beschränkung des Engagements in Unternehmen, die in bestimmten Branchen wie Verteidigung, Tabak oder Alkohol tätig sind.

Ein Titel ohne ausreichende Datenabdeckung (beispielsweise bei Investmentfonds, deren zugrunde liegende Vermögenswerte nicht von MSCI bewertet wurden) kann nicht als „nachhaltige Investition“ eingestuft werden.

Sämtliche Vermögenswerte des Mandats werden einem Test unterzogen, der sicherstellt, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Für jede Anlageklasse und jede der obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Bank einen Schwellenwert festgelegt, der entweder fest (gemäß den Empfehlungen der Europäischen Union oder den sektorspezifischen Ausschlussrichtlinien der Bank) oder variabel ist, und dafür einen geografischen Durchschnitt der nachteiligen Auswirkungen vergleichbarer Vermögenswerte herangezogen.

Um uns besser den Präferenzen unserer Kunden anzupassen, haben wir diese Indikatoren in die folgenden vier Kategorien eingeteilt:

- Klima und Umwelt (z. B.: Treibhausgasemissionen, Nutzung fossiler Brennstoffe usw.);
- Abfallerzeugung und hoher Wasserverbrauch (z. B.: Erzeugung gefährlicher Abfälle usw.);
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (z. B.: Menschenrechtsverletzungen, ineffizientes Vorgehen gegen Korruption usw.);
- Soziale Bereiche und Arbeitnehmerrechte (z. B.: mangelnde Diversität in Unternehmen).

Im Rahmen ihres diskretionären Vermögensverwaltungsangebots verfolgt die Bank einen Ansatz, der all diese Kategorien berücksichtigt. Für das Mandat wurde somit ein Mindestanteil von 66 % an Investitionen festgelegt, die diese Kategorien berücksichtigen. Durch diesen Ansatz wird deutlich, dass die gehaltenen Positionen im Hinblick auf die nachteiligen Auswirkungen besser abschneiden als der Durchschnitt der auf dem Markt befindlichen Vermögenswerte und dass das Portfolio insgesamt geringfügige nachteilige Auswirkungen in Bezug auf ökologische und soziale Herausforderungen hat. Weitere Informationen zur Berücksichtigung dieser Kriterien sind den regelmäßigen Berichten im Rahmen dieses Mandats zu entnehmen.

Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt?“, der in den regelmäßigen Berichten im Rahmen dieses Mandats enthalten ist, veröffentlicht und dargelegt.

Mit der von der Bank übernommenen Definition der „nachhaltigen Investitionen“ wird überdies ein besonderer Schwerpunkt auf die Berücksichtigung dieser Auswirkungen gelegt. In diesem Zusammenhang werden Vermögenswerte ausgeschlossen, die von MSCI ein ESG-Rating von CCC oder B erhalten haben. Dieses Rating wird anhand von 35 Indikatoren berechnet, einschließlich bestimmter Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in Tabelle 1 des Anhangs I der RTS SFDR aufgeführt sind (Treibhausgasemissionen, gefährliche und radioaktive Abfälle, CO₂-Bilanz usw.).

Indem wir Vermögenswerte mit einem MSCI ESG-Rating von CCC oder B nicht berücksichtigen, geben wir Investitionen mit Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, die mit den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschenrechte in Einklang stehen, den Vorzug.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Mandat zielt darauf ab, Investitionen so auszurichten, dass nachteilige Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt begrenzt werden, und die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) zu fördern. Des Weiteren basiert die Verwaltung des Mandats auf der Überwachung von Umwelt- und Sozialkontroversen, der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der Einhaltung der sektorspezifischen Ausschlussrichtlinien der Bank. Außerdem wird bei diesem Mandat sichergestellt, dass die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Im Rahmen des Mandats wird in Fonds und Indexfonds von externen Managern und der Banque de Luxembourg Investments („BLI“) investiert, die überwiegend als Produkte nach Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 („SFDR“) klassifiziert sind. Diese Fonds berücksichtigen verschiedene ESG-Ansätze: Ausschlüsse, Integration von ESG-Kriterien, Mitwirkung usw.

Die Fonds werden aufgrund der Solidität ihres ESG-Ansatzes, aber auch aufgrund ihres fundamentalen Anlageansatzes sowie ihres langfristigen Wertentwicklungspotenzials ausgewählt.

Folglich fällt das Mandat unter Artikel 8 gemäß der SFDR. Es wurde kein Index als Referenzwert benannt, um die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Produkts zu erreichen.

Um die Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt sowie die Einhaltung des UN Global Compact zu messen, hat die Bank eine Reihe von Nachhaltigkeitsindikatoren ausgewählt:

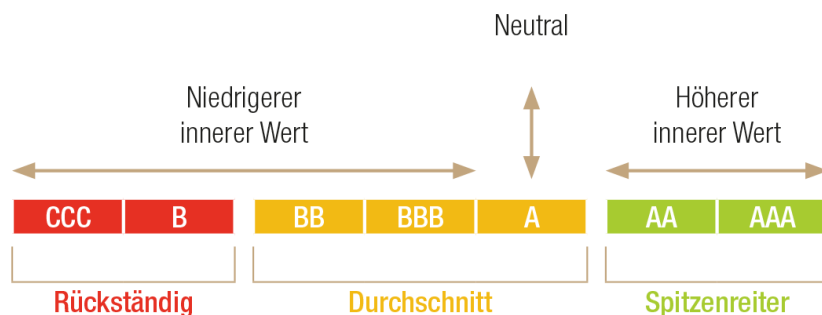
- Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs – Sustainable Development Goals“);

- Begrenzung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der im Rahmen des Mandats getätigten Investitionen, wobei sich mindestens 66 % der Portfolioanlagen an den von der Bank festgelegten Grenzen orientieren müssen;
- Quantitativer Ansatz, basierend auf den von unserem Datenanbieter MSCI ESG Research bereitgestellten ESG-Bewertungen

Die ESG-Bewertungen von MSCI haben zum Ziel, den Umgang eines Unternehmens hinsichtlich finanziell relevanter ESG-Risiken und -Chancen zu messen. Diese Methodik basiert auf Regeln, mithilfe derer Branchenführer und -nachzügler (Leaders/Laggards) anhand ihrer Exposition gegenüber ESG-Risiken und ihres Risikomanagements im Vergleich zu Mitbewerbern identifiziert werden können.

Aus diesem Ansatz ergeben sich folgende Kriterien:

- Mindestens 90 % der verwalteten Vermögenswerte müssen von MSCI ESG Manager abgedeckt sein, um eine gute Repräsentativität des Portfolios zu gewährleisten;
- Innerhalb des von MSCI abgedeckten Anteils der Vermögenswerte (ohne Barmittel und Gold) müssen mindestens 75 % der Vermögenswerte ein Mindestrating von BBB aufweisen;
- Das Portfolio muss eine durchschnittliche Gesamtbewertung von mindestens AA aufweisen.



Anlagestrategie

Das Besondere an der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds besteht darin, dass das gesamte Fondsvermögen in eine Auswahl von Fonds investiert wird, die „verantwortungsvolle Anlagegrundsätze“ berücksichtigen und von Dritten oder von BLI – Banque de Luxembourg Investments verwaltet werden.

Verschiedene langfristige Wachstumsthematiken, die ESG-Themen zum Gegenstand haben, können in die Aktienkomponente einbezogen werden. Die Anleihenkomponente über Fonds kann vollständig im Zinsmarkt, darunter vor allem Unternehmensanleihen, angelegt sein. In diese Komponente können zudem verschiedene ESG-Thematiken beispielsweise in Form von grünen Anleihen einbezogen werden.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden wie folgt bewertet:

- Überwachung und Analyse von (insbesondere sozialen) Kontroversen. Die Bank hat eine Politik zum Ausschluss von Vermögenswerten erarbeitet, die Kontroversen ausgesetzt sind, welche von unserem Datenanbieter als „sehr schwerwiegend“ eingestuft wurden. Diese Überwachung kann durch eine qualitative Analyse der Bank ergänzt werden;
- Quantitativer Ansatz auf der Grundlage der von unserem Datenanbieter bereitgestellten ESG-Bewertungen der Unternehmen und Ausschluss von Unternehmen mit einem MSCI-Rating von CCC. Diese Bewertungen sollen messen, inwiefern Unternehmen in der Lage sind, mit den ESG-Risiken und -Chancen umzugehen, die mit ihren Aktivitäten und ihrem

Geschäftsbetrieb verbunden sind. Sie bieten einen Gesamtüberblick über die Fähigkeit der Unternehmen, Ressourcen, darunter auch das Humankapital, nachhaltig zu verwalten, die betriebliche Integrität dank solider Managementpraktiken sicherzustellen und geltende Normen, einschließlich der Steuergesetze, einzuhalten. Ein von MSCI verliehenes ESG-Rating von mindestens BB oder besser zeigt, dass ein Unternehmen in der Lage ist, seine Ressourcen zu verwalten, die wichtigsten Risiken zu begrenzen, Chancen zu ergreifen und grundlegende Erwartungen an die Unternehmensführung zu erfüllen. Durch die Verwendung der ESG-Bewertungen von MSCI als grundlegenden Maßstab für eine „gute Unternehmensführung“ sind die vier Aspekte der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung abgedeckt.

Aufteilung der Investitionen

Ziel des Mandats ist es, einen Mindestanteil von 75 % an Investitionen mit einer Ausrichtung auf jene ökologischen und sozialen Merkmale zu tätigen, die mit dem Mandat beworben werden (#1).

Dieses Produkt bewirbt nicht nur ökologische und soziale Merkmale, sondern ist auch bestrebt, mindestens 5 % des Portfolios in Vermögenswerte zu investieren, die als „nachhaltige Investitionen“ (#1A) eingestuft werden.

Um die Kohärenz unseres Ansatzes sicherzustellen, bestimmt die Bank den Anteil von ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen wie folgt: Prozentsatz des positiven (ökologischen oder sozialen) Beitrags multipliziert mit der Gewichtung des Vermögenswerts (Marktwert) im Portfolio.

Der verbleibende Anteil der Vermögenswerte (#2) innerhalb des Mandats umfasst unter anderem Bar- und Goldreserven sowie Investitionen, die zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken getätigt werden und bei denen aufgrund unzureichender Daten unseres Datenanbieters keine Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale festgestellt werden kann, die aber nach einer von der Bank durchgeführten qualitativen Analyse die für das Mandat geltenden Merkmale und verbindlichen Elemente einhalten.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zusätzlich zum ESG-Ansatz, der spezifisch ist für jeden Fonds, aus dem sich das verwaltete Portfolio zusammensetzt, wendet die Bank auf Portfolioebene einen quantitativen Ansatz an.

- Die Bank strebt eine durchschnittliche Bewertung des Portfolios von mindestens AA an. Diese durchschnittliche Bewertung spiegelt die gewichtete Summe der ESG-Scores von MSCI für die einzelnen Fonds wider, die anschließend in ein Rating zwischen AAA und B umgewandelt wird. Vermögenswerte mit einem Score von CCC dürfen im Rahmen des Mandats nicht gehalten werden.

- Wir streben an, dass mindestens 90 % der Vermögenswerte (ohne Barmittel und Gold) durch Daten von MSCI ESG Manager abgedeckt sind, um eine gute Repräsentativität des Portfolios zu gewährleisten.
- Außerdem sollen mindestens 75 % der Vermögenswerte von der Bank als „verantwortungsvoll“ definiert sein, also ein Rating von mindestens BBB auf der Bewertungsskala von MSCI ESG Manager aufweisen; dieser Anteil (75 %) gilt nach Ausschluss der nicht berücksichtigten Vermögenswerte (Barmittel und Gold).
- Mindestens 5 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts werden von der Bank als „nachhaltige Investitionen“ erachtet.

Dieser Ansatz wird ergänzt durch:

- Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf der Grundlage restriktiver und verbindlicher Schwellenwerte
- Die Berücksichtigung von Kontroversen (basierend auf den von MSCI bereitgestellten Informationen und unter Ausschluss der als am schwerwiegendsten angesehenen Kontroversen)
- Die Umsetzung und Einhaltung sektorspezifischer Richtlinien (zur direkten Beschränkung oder zum direkten Ausschluss von Produkten mit Bezug zu bestimmten Sektoren wie z. B. Kohle)

Methoden

Um die Stabilität des Anlageprozesses und insbesondere des ESG-Ansatzes der Vermögenswerte aus unserem Universum zu beurteilen, erfolgt eine fundierte qualitative Analyse. Dabei können verschiedene Ansätze parallel verfolgt werden:

- Der **Best-in-Class-Ansatz** ermittelt die Unternehmen, die in ihrem Sektor oder ihrer Branche über die besten Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verfügen.
- Der **Ansatz der ESG-Integration** misst finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien die gleiche Bedeutung bei;
- Der **thematische Ansatz** konzentriert sich auf ein bestimmtes Ziel, wie etwa die Umwelt, das Wassermanagement oder die Gleichstellung der Geschlechter.
- Der Ansatz des **Impact Investing** zielt darauf ab, positive soziale und/oder ökologische Entwicklungen zu fördern. Impact Investing unterscheidet sich von anderen Ansätzen durch die Absicht und die Messbarkeit der Effekte.

Neben der **qualitativen Analyse** der Vermögensverwaltungsprozesse versucht unser Team für die Titelauswahl zu ermitteln, ob das Unternehmen oder die Verwaltungsgesellschaft ein bewusst nachhaltiges Verhalten zeigt. Hierzu haben unsere Analysten einen Fragebogen erstellt, anhand dessen verständlich wird, inwieweit die betreffende Verwaltungsgesellschaft Risiken und Chancen in Verbindung mit Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Der Fragebogen bietet eine Orientierung, um zu ermitteln, wie sich das Zielunternehmen oder die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf nachhaltige Anlagen positioniert, welche Philosophie es/sie verfolgt und welche konkreten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Unser Ansatz beinhaltet überdies eine **quantitative Komponente**. Diese stützt sich auf eine externe Bewertung der einzelnen Instrumente. Wir verwenden hierzu die Bewertungen von MSCI ESG, die das ESG-Risiko der verschiedenen Vermögenswerte und Fonds auf einer Skala von 1 bis 10 einstufen.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Vermögenswerte aus unserem empfohlenen Anlageuniversum werden nach und nach anhand einer Nachhaltigkeitsbewertung klassifiziert, um unser Anlageuniversum vollständig abzudecken. Dabei stützen wir uns auf die Analyse unseres externen Datenanbieters MSCI und die von der Plattform MSCI ESG Manager bereitgestellten Daten.

MSCI führt die Analyse der Vermögenswerte auf der Basis von Daten durch:

- die direkt von den Unternehmen veröffentlicht werden (z. B. Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung, Websites usw.);
- die indirekt über staatliche Stellen, Berufsverbände und Anbieter von Finanzdaten veröffentlicht werden;
- oder durch direkte Kontaktaufnahme mit den betreffenden Unternehmen.

In einigen Fällen kann MSCI als Ausgleich für fehlende Daten Schätzungen auf Grundlage einer eigenen Methode und unter Nutzung verschiedener externer Datenquellen (von verschiedenen Medien, Nichtregierungsorganisationen und anderen Marktteilnehmern) vornehmen.

Um die Qualität der verwendeten Daten zu gewährleisten, analysieren wir den Abdeckungsgrad dieser Daten und legen Mindestwerte für die Abdeckung fest, ab denen nachteiligen Auswirkungen bei den Investitionsentscheidungen der Bank berücksichtigt werden können. Unserer Meinung nach garantiert ein Vermögenswert, der Indikatoren für einen geringen Teil seiner Investitionen meldet, keine ausreichende Datenqualität, um die Investitionsentscheidungen im Rahmen des Produkts zu beeinflussen.

Um die Risiken eines Unternehmens im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu bewerten, ermittelt MSCI die Hauptrisiken des Sektors, dem das Unternehmen angehört. Anschließend bewertet MSCI die Fähigkeit des Unternehmens zur Steuerung der verschiedenen identifizierten ESG-Risiken im Vergleich zu seinen direkten Mitbewerbern. Die Unternehmen mit dem besten Risikomanagement erhalten eine besonders gute Bewertung in ihrem Sektor („Best-in-Class“-Ansatz). Bei dieser nicht-finanziellen Bewertung wird ein Vergleich innerhalb eines Wirtschaftssektors durchgeführt, um die Unternehmen zu ermitteln, die mit Blick auf die Risiken und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung am besten aufgestellt sind.

Dank der Umsetzung von Sektorrichtlinien sowie der Analyse und Überwachung im Hinblick auf Kontroversen kann garantiert werden, dass die Investitionen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um den von der Bank definierten Nachhaltigkeitskriterien zu entsprechen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

MSCI stützt seine Analyse auf Daten, die direkt oder indirekt von den Unternehmen bereitgestellt werden. Die Bank ist sich der drei wesentlichen Beschränkungen bewusst, die dieser Ansatz mit sich bringt:

1. Die Transparenz, Richtigkeit und Genauigkeit der Daten, die direkt von allen von MSCI abgedeckten Unternehmen bereitgestellt werden, lässt sich in der Praxis nur schwer überprüfen.
2. Die Analyse von Daten, die auf der Grundlage von Schätzungen berechnet wurden, spiegelt die Realität möglicherweise nicht hinreichend wider.
3. Die Standards und Vorschriften für die Veröffentlichung dieser Daten sind zudem nicht weltweit harmonisiert. Das kann zu regionalen Unterschieden führen und potenzielle Nachteile für bestimmte geografische Regionen zur Folge haben, in denen weniger strenge Standards als in der Europäischen Union gelten.

Um die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Bewertung der im Rahmen dieses Mandats beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale so gering wie möglich zu halten, hat die Bank verschiedene Filter eingeführt:

- Bei Direktanlagen wird die Bank, wenn die Daten nicht vom Unternehmen gemeldet werden und nicht von MSCI geschätzt werden können, diesen Vermögenswert im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsanalyse nicht berücksichtigen.

- Für Investmentfonds hat die Bank einen Filter eingeführt, um Vermögenswerte, die die erforderlichen Daten nicht in ausreichendem Umfang bereitstellen, von der ESG-Analyse auszuschließen.

Die Bank stellt sicher, dass mindestens 90 % der Vermögenswerte (ohne Barmittel und Gold) in der Vermögensverwaltung mit SRI-Fonds über eine ESG-Bewertung von MSCI verfügen. Damit gewährleistet sie ein repräsentatives Portfolio, bei dem mindestens 75 % der Vermögenswerte von der Bank als „verantwortungsvoll“ definiert sind, d. h. ein Rating von mindestens BBB auf der Bewertungsskala von MSCI ESG Manager aufweisen; dieser Anteil (75 %) gilt nach Ausschluss der nicht berücksichtigten Vermögenswerte (Barmittel und Gold).

Sorgfaltspflicht

Neben dem Ausschluss von Vermögenswerten, für die ESG-Daten entweder nicht verfügbar oder wenig aussagekräftig sind, hat die Bank ein Kontrollsystem eingerichtet, um sicherzustellen, dass die bei der Integration von Nachhaltigkeitskriterien verwendeten Daten von guter Qualität sind.

Die Bank verwendet einen Best-in-Class-Ansatz auf der Basis von geografisch gruppierten Vermögenswerten, die von MSCI bereitgestellt werden. Dieser Ansatz ermöglicht es der Bank, die einem Vermögenswert zugeordneten Daten mit den Daten einer Reihe vergleichbarer Unternehmen zu vergleichen.

Dadurch lassen sich eventuelle Anomalien in den von einem Unternehmen gelieferten Daten identifizieren.

Wenn ein Vermögenswert dieses Mandats in eine ökologische und/oder soziale Kontroverse verwickelt sein sollte, kann der SRI-Ausschuss der Bank eine zusätzliche qualitative Analyse durchführen, um eine potenzielle Entscheidung über den Ausschluss dieses Vermögenswerts aus dem Mandat und dem Anlageuniversum der Bank treffen zu können.

Mitwirkungspolitik

Wir bevorzugen einen konsequent unternehmerischen Ansatz, um Unternehmen zu finden, die langfristig hohe Renditen erwirtschaften können. Dieser langfristige Ansatz beleuchtet die verschiedenen Eigenschaften eines Unternehmens, um vor einer Investition die damit verbundenen Risiken zu verstehen, und stellt daher eine hervorragende Ergänzung unseres ESG-Ansatzes dar.

Das Anlageuniversum besteht aus Unternehmen mit transparenter Tätigkeit und einem nachvollziehbaren Geschäftsmodell.

Bei der Vermögensverwaltung gemäß Mandat stützt sich die ESG-Anlagepolitik der Bank und von BLI auf verschiedene, voneinander abhängige Säulen. Neben den Sektorrichtlinien und der Analyse des Anlageuniversums, die vorstehend erläutert wurden, orientiert sich BLI auch an Grundsätzen für ein aktives Aktionärstum.

BLI unterstützt im Rahmen seiner ESG-Anlagepolitik und seiner Abstimmungspolitik die nachhaltige Abstimmungspolitik („sustainable voting policy“) von Institutional Shareholder Services Inc. (ISS). Mit dieser Nachhaltigkeitspolitik sollen Aktionärsbeschlüsse unterstützt werden, die auf Standards beruhen, die den Wert für Aktionäre und sonstige Parteien langfristig steigern und gleichzeitig die Interessen des Unternehmens mit den Interessen der Gesellschaft insgesamt in Einklang bringen.

BLI engagiert sich zudem aktiv, um die Transparenz von Informationen in Bezug auf ESG-Aspekte der Unternehmen zu verbessern und das Verhalten der Unternehmen zu beeinflussen, um diese zu Änderungen zu bewegen, oder ihre Praktiken an international anerkannte Standards anzugleichen.

Alle Anlagekandidaten und Unternehmen im Portfolio werden fortlaufend überwacht, um wesentliche ESG-Ereignisse zu ermitteln, die das Geschäftsmodell des Unternehmens, seinen Ruf und folglich möglicherweise die Anlagethese der Bank beeinträchtigen könnten. Unser Team erhält in diesem Zusammenhang über die Plattform MSCI ESG Manager täglich Warnmeldungen über alle wesentlichen Kontroversen, in die Portfoliounternehmen möglicherweise verwickelt sind.

Der Filter basiert zunächst auf einer Einstufung der Kontroversen durch MSCI nach ihrem Schweregrad (geringfügig, mittelschwer, schwerwiegend und sehr schwerwiegend). Bei externen Fonds werden die Kontroversen vom Fondsmanager in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik überwacht. Wir kontrollieren die Kontroversen jedoch über die Plattform MSCI ESG Manager, um das Risiko im Zusammenhang mit „sehr schwerwiegenden“ Kontroversen zu begrenzen.

Unternehmen mit „sehr schwerwiegenden“ Kontroversen werden innerhalb von drei Monaten nach der Änderung der Einstufung aus dem Anlageuniversum der Bank entfernt. Solange ein Vermögenswert gemäß Einstufung in eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse verwickelt ist, darf er unseren Kunden nicht mehr zur Anlage empfohlen werden. Die gehaltenen Vermögenswerte werden innerhalb einer Frist von maximal drei Monaten verkauft. In bestimmten Ausnahmefällen kann der betreffende Vermögenswert nach einer qualitativen und fundierten Analyse der Bank und mit Bestätigung des SRI-Ausschusses im Portfolio verbleiben.

Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt, die durch das Finanzprodukt beworben werden.